



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

28.09.2018

NIEDERSCHRIFT

(Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

3. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Montag, dem 24.09.2018, um 18:30 Uhr.

anwesende Mandatare			
1.	Kronlechner Josef	Vorsitzender	
2.	Kampl Reinhard	1. Vizebürgermeister	
3.	Pepper Josef MA MA	2. Vizebürgermeister	
4.	Kronlechner Sigurd	Stadtratsmitglied	
5.	Ing. Bergner Friedrich	Mitglied	
6.	Ing. Wachernig Helmut	Stadtratsmitglied	
7.	Heitzer Ursula	Mitglied	
8.	Groicher Hubert	Mitglied	
9.	Kandolf Haimo	Mitglied	
10.	Apolloner Michael	Mitglied	
	Höferer Christian	Mitglied	entschuldigt
11.	Payrer Gerhard	Mitglied	
12.	Taferner Barbara	Mitglied	
13.	Schönfelder Astrid	Mitglied	
	Gedermann Christian	Mitglied	entschuldigt
14.	Kejzar Erich	Mitglied	
15.	Grün Ewald	Ersatzmitglied	
16.	Kreuzer Jaqueline	Mitglied	
17.	Mag. Notsch Silke	Mitglied	

	Neuwirther Christoph	Mitglied	entschuldigt
18.	Khom Helmut	Mitglied	
19.	Grün Rene	Mitglied	
20.	Schabernig Michael	Ersatzmitglied	
21.	Orasch Robert	Ersatzmitglied	f. Christian Höferer
22.	Rinner Thomas	Ersatzmitglied	f. Christoph Neuwirther
23.	Schabernig Rene	Ersatzmitglied	f. Christian Gedermann
24.	Mag. Vorreiter Bettina	AL / Schriftführerin	
25.	Taferner Manfred	Finanzverwalter	
26.	Stadlober Mathias	FV-Stellvertreter	
27.	Göderle Thomas	Schriftführer	

mit folgender

Tagesordnung	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Angelobung Gemeinderat Schabernig Michael für BFF nach § 21 1a K-AGO
3.	Angelobung Gemeinderat Grün Ewald für ÖVP nach § 21 1a K-AGO
4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
5.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
6.	Bestellung der Protokollfertiger
7.	Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2018
8.	Nachwahl Stadtrat und Ersatzmitglied für die ÖVP
9.	Angelobung Stadtrat für die ÖVP
10.	Angelobung Ersatzmitglied Stadtrat für ÖVP
11.	Nachwahl des Obmannes für den Ausschuss für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten, Ortsbildpflege

12.	Nachwahl des Mitgliedes für den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad
13.	Nachwahl des Mitgliedes für den Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen und Baudenkmäler und Partnerschaften
14.	Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung nach § 69 Abs. 5 und 7 K-AGO
15.	Jahresabschluss Burg Friesach Errichtungs-GmbH - Bericht GF DI Jürgen Freller
16.	Kassenkontrollbericht vom 14.06.2018 und vom 13.09.2018
17.	Finanzierungsplan WVA BA 12 (Metnitzbachbrücke Wasserleitung): - Kreditaufnahme
18.	Erhöhung der Ortstaxe
19.	Zweckwidmung Kindergartenbonus 2018
20.	Pachtvertrag Hauptplatz 15
21.	Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr.: 133/1 KG Friesach
22.	Auflösung öffentliches Gut, Teilstück 1 im Ausmaß von 97 m2 aus dem Grundstück Nr. 1827 der KG Friesach
23.	Beratung und Beschlussfassung Ergänzung und Änderung zum Pachtvertrag betreffend die Gemeindejagd Friesach IV - St. Stefan - Schratzbach vom 01.10.2018
24.	Angelobung Dr. Petra Liegl-Schaller und Dr. Christoph Schuh zu Totenbeschauärzten
25.	Umwandlungsvertrag betreffend BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH
26.	Teilauflösung Forstveranlagung
27.	Berichte
28.	Personalangelegenheiten: Aufnahme Reinigungskraft bei IMMO KG
29. E	Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes für „Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Fragestunde

Folgende Fragen sind am 14.09.2018 im Gemeindeamt eingelangt:

 Liste Helmut Wachernig <u>DIE FREIHEITLICHEN IN FRIESACH</u>	STADTGEMEINDEAMT FRIESACH 9360 Friesach Bezirk St. Veit a. D. Glan 14. Sep. 2018 Bilg.: Ges.: AZI.: Abt.: Ent. 16.19.16
<p>An den Gemeinderat der Stadt Friesach</p>	<p>Friesach am 14.09.2018</p>
<p>§ 46 Fragestunde</p>	
<p>Sehr geehrter herr Bürgermeister</p>	
<p>Wer bezahlt die Miete in der Bahnhofstrasse für das Geschäft (Klinzer)</p>	
<p>Wie viel? und für was wird es benötigt ?</p>	
<p>GR Helmut Khom</p>	
<p><small>Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig Bankverbindung: Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal BIC: RZKTAT2K501 IBAN: AT70 3950 1000 0000 3319</small></p>	

Bürgermeister Josef Kronlechner führt hiezu aus:

„Das Mietverhältnis in der Bahnhofstraße begann am 01.01.2010 und endet per 31.12.2019. Der jährliche Mietzins beträgt € 5.150,00. In den vergangenen Jahren wurde das Büro als Lager,

Schulungsräumlichkeit für Transitmitarbeiter, Nähwerkstatt und nunmehr als Büro für die Sozialmitarbeiterin Mag. Bettina Kriz verwendet. Beahlt wird die Miete vom Burgbau.“



An den
Gemeinderat der
Stadt Friesach

Friesach am 14.09.2018

§ 46 Fragestunde

Sehr geehrter herr Bürgermeister

Warum unternimmt die Gemeinde nichts gegen de beabsichtigten Ensemble-
schutz des <Bundesdenkmalamtes, obwohl dadurch faktisch ein Enteignung
eintritt?

GR Helmut Khom

Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig
Bankverbindung: Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal
BIC: RZKTAT2K501 IBAN: AT70 3950 1000 0000 3319

Bürgermeister Josef Kronlechner führt dazu aus:

„Das Denkmalamt agiert weisungsfrei und wird von sich aus tätig. Tatsächlich kann man gegen einen beabsichtigten Ensembleschutz nur fachliche Argumente ins Treffen führen. Ein einfaches „ich will nicht“ ist kein Argument gegen die Unterschutzstellung.

Dass die Infoveranstaltung unglücklich gelaufen ist, ist völlig klar. Aber Friesach ist die älteste Stadt Kärntens und eine wunderschöne Stadt. Eine Erhebung des Istzustandes ist eine sinnvolle Sache. Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Denkmalamt abgestimmt. Es wird noch eine weitere Bürgerversammlung stattfinden und im Zuge derer werden die Gemeindeglieder über die geplanten Vorgehensweisen und insbesondere über die schützenswerten Bereiche informiert.

Nochmals klargestellt werden muss, dass das Bundesdenkmalamt von sich aus tätig wurde und nicht von der Stadtgemeinde „geholt“ wurde.“

Zusatzfrage StR Wachernig:

„Es gibt ein Gerücht wonach es eine Unterstützung für die Sanierung des Stadtgrabens geben soll, wenn der Denkmalschutz über Friesach gelegt wird. Stimmt dieses Gerücht?“

Bürgermeister Kronlechner führt dazu aus:

„Die Sanierung des Stadtgrabens kostet 1,9 Millionen Euro, um die Finanzierung dieses Vorhabens zu besprechen gab es einen Termin beim Dr. Drozda in Wien. Vom Bundesdenkmalamt war anlässlich der Sitzung niemand anwesend. Die Zusage für die Förderung in Höhe von € 200.000 kam vom Bundesdenkmalamt für Denkmalschutz. Die Förderung für die Sanierung der Stadtmauer hat mit einem allfälligen Denkmalschutz für die Innenstadt nichts zu tun.“

Ende der Fragestunde um 18.48 Uhr.

Roland Kletz übergibt dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste und einen Antrag betreffend den Denkmalschutz:

*übergeben am
24.9.2018 um
18.48 Uhr*

Antrag
der unterzeichneten Liegenschaftseigentümer der Friesacher Innenstadt
betreffend
den Denkmalschutzbestrebungen in der Friesacher Innenstadt

Der Stadtrat und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach möge beschließen:

Resolution

Der Stadtrat und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach wird ersucht, dafür einzutreten, dass das Bundesdenkmalamt die gesamte Innenstadt von Friesach nicht unter Denkmalschutz/Ensembleschutz stellen darf.

Begründung

Das Bundesdenkmalamt beabsichtigt, in Friesach die gesamte Innenstadt unter Denkmalschutz zu stellen. Im kommenden Jahr soll allen Eigentümern per Bescheid die Unterschutzstellung mitgeteilt werden.

Stellt das Bundesdenkmalamt ein Gebäude unter Denkmalschutz, ist jede Veränderung im Inneren und Äußeren, die den Bestand oder die Erscheinung beeinflussen könnten, verboten. Unter Umständen kann auch die Ausstattung oder die Einrichtung davon betroffen sein. Will ein Hauseigentümer oder eine Hauseigentümerin einen Umbau oder eine Sanierung vornehmen, bedarf es, neben den bereits geltenden bau- und naturschutzbehördlichen Erfordernissen, auch einer eigenen Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt.

Außerdem müssen Organen des Bundesdenkmalamtes Besichtigungen, wissenschaftliche Untersuchungen, Restaurationsproben und Fotoaufnahmen des denkmalgeschützten (Wohn-)Gebäudes gestattet werden. Durch diese Verpflichtungen und den Umstand, dass die Unterschutzstellung von Amts wegen auch im Grundbuch zu vermerken ist, sehen sich die betroffenen Eigentümer massiv in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie befürchten, dass bauliche Veränderungen an Gebäuden gar nicht, oder nur mehr unter restriktiven Auflagen, vorgenommen werden dürfen und dadurch eine erhebliche Wertminderung des Verkaufswertes eintritt.

Eine Unterschutzstellung einer ganzen Stadt hätte aber nicht nur negative Auswirkungen auf die betroffenen Hauseigentümer. Ein Ensembleschutz birgt auch die Gefahr, dass ein

historisch gewachsener Gebäudebestand für die Bevölkerung - insbesondere für die jüngere - als Wohnraum unattraktiv wird. Auch Wohnbedürfnisse unterliegen einem Wandel; werden notwendige Adaptierungen bzw. Modernisierungen an Gebäuden erschwert oder gänzlich verhindert, verliert das Objekt an Attraktivität. Geschäftsumbauten sind praktisch unmöglich oder nur mit enormen Auflagen verbunden.

Es kann nicht der Wille des Denkmalschutzes sein, leerstehende, unbewohnte Gebäude zu schaffen. Insbesondere wenn Wohn- und Geschäftsgebäude, die derzeit nicht unter Denkmalschutz stehen, unter Denkmalschutz gestellt werden, kommt es nachweislich zu massiven Wertverlusten.

Der Stadtrat und Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach wird daher im Rahmen seiner politischen und rechtlichen Möglichkeiten aufgefordert, auf das Bundesdenkmalamt einzuwirken um den geplanten Ensembleschutz in Friesach zu unterlassen.

i. A. Roland Kätz

Friesach, am 20. Juli 2018

Anhang:
Liste Eigentümer Friesacher Innenstadt

Bürgermeister Kronlechner verliert den Antrag.

1	Eröffnung und Begrüßung
---	--------------------------------

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2	Angelobung Gemeinderat Schabernig Michael für BFF nach § 21 1a K-AGO
---	---

Angelobung Schabernig Michael

Gerald Grün hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung mit Wirksamkeit vom 17.08.2018 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a und 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat verzichtet (Beilage ./1).

Der Gemeindevahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Der Gemeindevahlleiters Bgm Josef Kronlechner teilt mit, dass Michael Schabernig auf die Funktion eines Gemeinderates berufen wird (Beilage ./2)

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Michael Schabernig legt vor dem Gemeinderat als Mitglied das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab (Beilage ./3).

3	Angelobung Gemeinderat Grün Ewald für ÖVP nach § 21 1a K-AGO
---	---

Angelobung Ewald Grün

Rene Schabernig hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung mit Wirksamkeit vom 23.08.2018 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a K-AGO auf das Mandat als Stadt- und Gemeinderat verzichtet (Beilage ./4).

Der Gemeindevahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen. Die nächstgereiten Ersatzmitglieder Alfred Galsterer, Thomas Weyrerer, Klaus Bergner, Stefan Janz, Ella Hauser, Dr. Siegfried Moser, Reinhard Tischler, Angelika Steindorfer, Arno Baldauf und Franz Bergner haben mittels schriftlicher Verzichtserklärung auf die Berufung zum Gemeinderat verzichtet (Beilage ./5).

Der Gemeindevahlleiters Bgm Josef Kronlechner teilt mit, dass Ewald Grün auf die Funktion eines Gemeinderates berufen wird.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Ewald Grün legt vor dem Gemeinderat als Mitglied das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab (Beilage ./6).

4	Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Bgm Josef Kronlechner stellt die Beschlussfähigkeit fest, welche gem. § 37 Abs. 1 K-AGO gegeben ist, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

	Team Kärnten Friesach GR Michael SCHABERNIG
<p>Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach Fürstenhofplatz 1 9360 Friesach</p>	
<p>Namensänderung der Gemeinderatspartei (Fraktion)</p>	
<p>Die aktuelle Gemeinderatspartei (Fraktion) „BFF – Bürger Forum FRIESACH - LISTE GERALD GRÜN“ gibt folgende Namensänderung bekannt:</p>	
<p>Die genaue Bezeichnung der Gemeinderatspartei (Fraktion) lautet ab sofort</p>	
<p>„Team Kärnten-Friesach“ (Kurzbezeichnung TKF).</p>	
<p>Dies beruht auf einem Beschluss, der nach den Entwicklungen aufgrund der Kärntner Landtagswahl gefällt wurde.</p>	
<p>Wir ersuchen hiermit höflich, diese neue Namensbezeichnung ab sofort anzuwenden, offiziell zu führen und alle notwendigen Änderungen (bspw. GR-Verzeichnis) vorzunehmen.</p>	
<p>Friesach, am 24.09. 2018</p>	
<p>Name:</p>	<p>Unterschrift:</p>
<p>Michael Schabernig</p>	

Ein Antrag auf Abänderung der Bezeichnung einer Gemeinderatspartei (Fraktion) setzt das Einverständnis aller gewählten Mandatäre voraus und ist dieser Antrag als empfangsbedürftige Willenserklärung zu qualifizieren. Mit tatsächlichem Zukommen des Antrages beim Adressaten, nämlich beim Stadtgemeindeamt, gilt die Umbenennung der Gemeinderatsfraktion als vollzogen.

**Der Antrag von GR Michael Schabernig wird verlesen
und zur Kenntnis genommen;
die Umbenennung der Partei gilt sohin als vollzogen.**

5	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO übermittelt.

Es gibt einen Erweiterungspunkt:

29 E Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes für „Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“

Bürgermeister Josef Kronlechner stellt den Antrag auf Aufnahme des Erweiterungspunktes 29 E.

**Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
genehmigt.**

6	Bestellung der Protokollfertiger
----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu den Protokollfertigern werden einstimmig,
(SPÖ) GR Uschi Heitzer und (ÖVP) GM Erich Kejzar bestellt
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)**

7	Niederschrift vom 11.06.2018
----------	-------------------------------------

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt worden. Unterfertigt wird das Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs. 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates, sowie von der Schriftführerin.

Es gibt keine Anträge auf Ergänzung oder Abänderung der Niederschrift.

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2018
wurde unterfertigt und gilt sohin als genehmigt.

8	Nachwahl für Stadtrat und Ersatzmitglied
---	--

Aufgrund der Verzichtserklärung von Rene Schabernig betreffend sein Mandat zum Stadtrat der Stadtgemeinde Friesach ist ein Mandat für ein Mitglied des Stadtrates freigeworden und nachzubeseetzen. Ebenfalls neu zu wählen ist das Ersatzmitglied für den neu gewählten Stadtrat.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei ÖVP hat einen Wahlvorschlag für beide Ämter eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./7) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
Herrn Ing. Friedrich Bergner als Stadtrat und
als Ersatz für Stadtrat Ing. Friedrich Bergner,
Herrn Ewald Grün für gewählt.

9	Angelobung Stadtrat für die ÖVP
---	---------------------------------

Ing. Friedrich Bergner leistet als gewählter Stadtrat in die Hand des Bürgermeisters Josef Kronlechner nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

nach § 21 Abs. 2 K-AGO vor dem Gemeinderat (Beilage ./8).

10	Angelobung Ersatzmitglied Stadtrat für ÖVP
----	--

Ewald Grün leistet als Ersatzmitglied von Stadtrat Ing. Friedrich Bergner in die Hand des Bürgermeisters Josef Kronlechner nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

nach § 21 Abs. 2 K-AGO vor dem Gemeinderat (Beilage ./9).

11	Nachwahl des Obmannes für den Ausschuss für Belegung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten, Ortsbildpflege
----	--

Rene Schabernig hat mit Verzichtserklärung vom 23.08.2018 auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Obmann des Ausschusses für Belegung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten und Ortsbildpflege.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./10) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
StR Ing. Friedrich Bergner
für das Amt des Ausschussobmannes für
Belegung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten und Ortsbildpflege
für gewählt.

12	Nachwahl des Mitgliedes für den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad
----	---

Umbesetzt wird das Mitglied des Ausschusses für für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./11) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
Ewald Grün für das Amt als Mitglied des Ausschusses
für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,
ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad für gewählt.

13

Nachwahl des Mitgliedes für den Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen und Baudenkmäler und Partnerschaften

Umbesetzt wird das Mitglied des Ausschusses für den Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen und Baudenkmäler und Partnerschaften

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./12) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
Ing. Friedrich Bergner
für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler
und Partnerschaften für gewählt.

Die Gemeinderatssitzung wird für die Dauer von 10 Minuten unterbrochen und um 19.15 fortgesetzt.

14

Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung nach § 69 Abs 5 und 7 K-AGO

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 18.09.2018

Aufgrund des Verzichtes von Rene Schabernig gemäß § 65 Abs. 1 lit. a K-AGO und der Nachwahl von Ing. Friedrich Bergner zum Stadtrat wird die Verordnung über die Geschäftsaufteilung nach § 69 Abs. 5 und 7 K-AGO wie folgt abgeändert:

- Bei § 1, Referat 7 wird Rene Schabernig durch Ing. Friedrich Bergner ersetzt.
- § 3 Vertretung im Verhinderungsfalle wird wie folgt abgeändert
 - Herrn Ing. Friedrich Bergner vertritt der Stadtrat Ing. Helmut Wachernig und umgekehrt.
- Bei § 4 gilt nunmehr: Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11.06.2018, Zahl: 001-0/2015, außer Kraft.



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-Zahl: 003-02/2018

24. September 2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 24. September 2018 zu Zahl: 003-02/2018 mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden.

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates wie folgt aufgeteilt:

Referat 1 Kontrollausschuss

Gemeinderat Helmut Khom

Der Wirkungsbereich dieses Ausschusses als Pflichtausschuss ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §26 K-AGO

Referat 2 Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler und Partnerschaften

Bürgermeister Josef Kronlechner

- Finanz-, Gemeindehaushalts- und Abgabewesen (ausgenommen Vorschreibungswesen gemäß den Referaten 4 und 6), Gestaltung der Tarife und Gebühren, Abgaben und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde.
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, des Feuerwehres, der allgemeinen Bauangelegenheiten,
- Angelegenheiten des Warndienstes,
- Angelegenheiten des Wirtschaftshofes einschließlich des Vorschreibungswesens, der Park- und Gartenanlagen, der Gemeindestraßen und des Brückenbaues, der Erhaltung derselben, der Straßenreinigung, der Schneeräumung und Winterstreuung, der Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde sowie Park- und Verkehrsfragen der Innenstadt und der Straßenbenennungen, der öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Objektbeleuchtung und der Beleuchtung der Spazierwege sowie öffentliche WC-Anlagen.
- Vertretung der Gemeinde im Vorstand der Verbände.

- Baudenkmäler und Baudenkmäler Erhaltung.
- Angelegenheiten der Partnerschaften mit den Städten Bad Griesbach und Cormons.
- Metnitzverbauung.

Referat 3

Ausschuss für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal

Stadtrat Sigurd Kronlechner

- Angelegenheiten der Familien im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“.
- Angelegenheiten der Krabbelstube, der Kindergärten und der Kinderspielplätze.
- Angelegenheiten der gesamten sozialen Wohlfahrt (Sozialwesen, Alters- und Pflegeheime, Essen auf Rädern, Altentag, mobile Hauskrankenpflege, Förderung der Seniorenvereine und Kriegsofferverbände).
- Angelegenheiten zur Entwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen.
- Angelegenheiten der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens.
- Angelegenheiten des Personals, wie Stellenausschreibungen, Anstellungen und Stellenplan.
- Angelegenheiten der Gesundheit und des Rettungsdienstes.
- Sozialprojekte wie bspw. den Kost-Nix-Laden.
- Jugendzentrum Kastl.

Referat 4

Ausschuss für Realitäten, Sport und Schulen

1. Vizebürgermeister Reinhard Kampf

- Angelegenheiten der Verwaltung unbebauter Grundstücke (ausgenommen Gemeindeforst in Zeltschach), der Miet- und Pachtverhältnisse, der Wohnungsvergaben, der Wohnbauförderungs- und Althausanierungsfragen sowie das Vorschreibungswesen und der Friedhofsangelegenheiten.
- Angelegenheiten des Sportes (Sport-, Tennis- und Eislaufplätze sowie Turnierreitplatz) einschließlich deren Förderungen.
- Angelegenheiten der Volksschulen der Gemeinde sowie Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung (außer Musikschule), Förderung des Unterrichts, Schülertransporte und Schülerfreifahrten.
- Agenden der Nachmittagsbetreuung.

Referat 5

Ausschuss für Kultur und Tourismus

2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA

- Allgemeine Angelegenheiten zur Förderung des Tourismus und der Kultur.
- Angelegenheiten zur Förderung von touristischen Initiativen wie der ARGE Erlebnis Friesach
- Veranstaltungen der Stadtgemeinde.
- Angelegenheiten des Stadtmuseums am Petersberg und Ausstellungen im Getreidespeicher.
- Agenden der Musikschule.

Referat 6
Ausschuss für Umweltschutz, Wasser und Kanal

Gemeinderat Erich Kejar

- Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsangelegenheiten.
- Angelegenheiten des gesamten Umweltschutzes (Müllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Altstoff- und Sondersammlung von Müll jeder Art, Autowrack- und Alteisenbeseitigungsaktionen einschließlich Vorschreibungswesen).
- Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, der Reinhaltung der Gewässer und der Luft, der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes, der Kärntner Bergwacht und Unratsverordnung.

Referat 7
Ausschuss für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten und Ortsbildpflege

Stadtrat Ing. Friedrich Bergner

- Angelegenheiten des Ortsbildschutzes und der Ortsbildpflege und des Blumenschmucks.
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung.
- Angelegenheiten zur Unterstützung von Werbemaßnahmen der Kaufmannschaft sowie Betriebsansiedelungen.
- Angelegenheiten des Marktwesens und der Altstadtverordnung.
- Wanderwege.
- Angelegenheiten der Gemeinschaft der Mauerstädte.

Referat 8
**Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz,
örtliche Raumplanung und Freibad**

Stadtrat Ing. Helmut Wachernig

- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft.
- Angelegenheiten der Wildbachverbauung und des Flussbaues.
- Angelegenheiten des ländlichen Wegenetzes einschließlich der Winterdienste sowie der Weg- und Schneeräumungszuschüsse.
- Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeforstes in Zeltschach.
- Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung.
- Naturpark Grebenze.
- Freibad.

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

- Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner vertritt der 1. Vizebürgermeister Reinhard Kampl.

- Herrn Vizebürgermeister Reinhard Kampl vertritt Herr Bürgermeister Josef Kronlechner
- Herrn Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA vertritt Herr Stadtrat Sigurd Kronlechner
- Herrn Stadtrat Sigurd Kronlechner vertritt Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA
- Herrn Stadtrat Ing. Friedrich Bergner - ÖVP vertritt Herr Stadtrat Ing. Helmut Wachernig - „Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig“
- Herrn Stadtrat Ing. Helmut Wachernig „Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig“ vertritt Herr Stadtrat Ing. Friedrich Bergner - ÖVP

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.
Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Juni 2018 zu Zahl: 003-02/2018, außer Kraft.



Für den Gemeinderat

Josef Kronlechner

Josef Kronlechner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 26. September 2018
Abgenommen am: 11. Oktober 2018

Der Stadtrat beschließt einstimmig
die Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung
nach § 69 Abs 5 und 7 K-AGO
und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
die Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung
nach § 69 Abs 5 und 7 K-AGO.

Bürgermeister Josef Kronlechner:

„Er bedankt sich offiziell bei Rene Schabernig für die stets gute Zusammenarbeit und vorallem dafür, dass er stets das Verbindende über das Trennende gestellt hat, auch wenn das Mittragen mancher Beschlüsse nicht leicht war.“

E-GR Rene Schabernig:

„Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und betont nochmal, dass alle Gemeinderäte von den Bürgern gewählt wurden und für die Stadt gemeinsam verantwortlich sind. Es zählt die Stadt und das Gemeinwohl und nicht die Parteifarbe. Rückgezogen hat er sich aus beruflichen Gründen, da er nicht mehr die nötige Flexibilität hat um sich für sein Referat einzusetzen. Bevor er etwas nur halb macht, legt er die Aufgaben lieber in Hände die mehr Zeit und mehr Energie haben. Er wünscht seinem Team das Allerbeste und bedankt sich für die korrekte und tolle Zusammenarbeit, insbesondere mit Bürgermeister Josef Kronlechner.“

15

Jahresabschluss Burg Friesach Errichtungs-GmbH - Bericht GF DI Jürgen Freller

Berichterstattung: Ing. Jürgen Freller
Aufsichtsrat/Stadtrat vom : 18.09.2018

Bericht über das Jahr 2017:

Das letzte Jahr (2017) war turbulent, da es noch keine Erfahrungen mit der Buchhaltungsagentur des Bundes gab. Die Buchhaltungsagentur des Bundes als Prüfungsagentur ist übergeordnet und völlig autonom und es gibt keine Einspruchsmöglichkeit.

Die Hauptschwierigkeit ist die zeitliche Verzögerung bei der Prüfung und Auszahlung. Es musste quartalsmäßig abgerechnet werden. So wurde zB die Endabrechnung für das Jahr 2017 erst am vergangenen Freitag freigegeben. Dadurch musste man sich ständig um Zwischenfinanzierungen durch das Land Kärnten bemühen. Dem Land Kärnten wurden alle Vorschüsse wieder zurückbezahlt. Die Stammfirma hatte außerordentliche Reparaturen zu tragen, mit denen man nicht gerechnet hatte. Mitte des Jahres 2017 hatte man bereits die Mitteilung erhalten, dass die Kulturförderungen auch im kommenden Jahr wieder zugesprochen werden.

Voraussicht für das Jahr 2019:

Der europäische Sozialfond der auf 5 Jahre abgeschlossen wird, wird abrechnungstechnisch umgestellt. Derzeit wird halbjährlich abgerechnet. Dies bedeutet natürlich auch, dass man ein halbes Jahr vorfinanzieren muss. Die Prüffrist beträgt ca 6 Monate. Land und AMS finanzieren vor und diese Gelder werden vorfinanziert.

In Zukunft soll der Stundensatz inkl Sachkosten vorgegeben werden und die Abrechnung monatlich erfolgen. Dies würde zu einer Vereinfachung der Abrechnung führen. Der Antrag auf den europäischen Sozialfond muss jährlich beantragt werden.

Die Umstellung auf Stundensatz mit Sachkosten bedeutet, dass dann voraussichtlich auch mehr Sachkosten verrechnet werden können, die bis dato nicht anerkannt wurden.

Die Fördermittel bleiben gleich, in Summe sind es ca € 860.000. Das Jahresbudget beträgt ca 1,2 Mio € pro Jahr. Wenn das System umgestellt wird, verlängert sich das Burgbauprojekt bis 2025.

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Burg Friesach Errichtungs-GmbH,
Friesach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der

Burg Friesach Errichtungs-GmbH

Friesach

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden
Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Aufgrund der zum 31.12.2017 durchgeführten Spaltung der SOT Wirtschaftsprüfung GmbH tritt die Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH als Rechtsnachfolgerin in die Prüferbestellung und Beauftragung ein.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine** Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Abschlussprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht

erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Juni bis Juli 2018 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Anton Schmidl, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der KSW herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (AAB 2018) in der Fassung vom 18.04.2018 (Beilage IV) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

2.1 sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>31.12.2017</u>	<u>42.307,86</u>
	31.12.2016	111.412,26
Zusammensetzung:	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Forderung Kulturmittel 2017	0,00	53.000,00
Bedarfszuweisung Land	0,00	40.000,00
Forderung GBP Land	0,00	0,32
Forderung Eingliederungsbeihilfe Land Kärnten	0,00	3.225,85
Forderung AMS	27.331,54	0,00
Forderung Zukunftsfond 2015	12.000,00	12.000,00
Sonstige Forderungen	25,00	25,00
Forderung aus Umsatzsteuer	<u>2.951,32</u>	<u>3.161,41</u>
Gesamt	<u>42.307,86</u>	<u>111.412,26</u>

2.2 sonstige betriebliche Erträge (übrige)	<u>31.12.2017</u>	<u>923.152,96</u>
	31.12.2016	971.239,43

Zusammensetzung:	<u>2017</u>	<u>2016</u>
1. Förderungsfonds der Stadtgemeinde Friesach	80.000,00	131.200,00
2. Europäischer Sozialfonds Förderung Projekt „Hand-Werk“	769.328,39	0,00
3. Sonderbedarfszuweisungsmittel	0,00	100.000,00
4. Bedarfszuweisungsmittel	0,00	50.000,00
5. Bundessozialamt	4.246,67	0,00
6. Kulturmittel	0,00	200.000,00
6a. Arbeitsmarktservice Kärnten	38.888,08	241.223,35
6b. Eingliederungshilfe Kärntner Landesregierung	0,00	173.418,74
Sonstige Mittel	<u>4.245,82</u>	<u>41.941,34</u>
Gesamtförderungen	896.708,96	937.783,43
Abgrenzung Zuschüsse für Anlagevermögen	<u>26.794,00</u>	<u>33.456,00</u>
	923.502,96	971.239,43

2.3 sonstige Angaben

Alle anderen erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	159.540,43	163.789,16
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	350,00	0,00
b) übrige	<u>923.152,96</u>	<u>971.239,43</u>
	923.502,96	971.239,43
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	34.346,71	32.993,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>364,75</u>	<u>246,00</u>
	34.711,46	33.239,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne	510.924,66	385.173,53
b) Gehälter	253.159,64	320.035,82
c) soziale Aufwendungen	<u>232.193,94</u>	<u>222.342,16</u>
	996.278,24	927.551,51
- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen Euro 10.982,17 (Euro 10.220,47)		
- davon Aufwend. für gesetzlich vorgeschrieb. Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge Euro 214.898,72 (Euro 208.052,79)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.848,03	35.901,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>65.027,73</u>	<u>107.143,39</u>
- davon Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen Euro 948,76 (Euro 948,76)		
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis 6)	43.822,07-	31.192,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,54	2,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.361,97</u>	<u>3.608,30</u>
10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z 8 bis 9)	<u>1.357,43-</u>	<u>3.605,34-</u>
11. Ergebnis vor Steuern	45.179,50-	27.586,92
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.369,15	1.750,88
13. Ergebnis nach Steuern	46.548,65-	25.836,04
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	46.548,65-	25.836,04
15. Auflösung von Gewinnrücklagen Auflösung der anderen (freien) Rücklagen	17.501,24	0,00

Burg Friesach Errichtungs-GmbH
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Beilage II

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen Zuweisung zu anderen (freien) Rücklagen	0,00	16.355,24
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	9.480,80-
18. Bilanzverlust	29.047,41	0,00


01.08.1918

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Gemäß der Berechnung der Kennzahlen gemäß §§ 23 und 24 URG ergibt sich eine Eigenmittelquote von unter 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer überschreitet einen Zeitraum von 15 Jahren. Somit liegen die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs im Sinne § 22 Abs 1 Z 1 URG vor. Wir sind unserer Wampflicht gemäß § 273 Abs 2 UGB pflichtgemäß mittels Schreiben vom 31.07.2018 nachgekommen.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Burg Friesach Errichtungs-GmbH

Friesach

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 mit einem Eigenkapital von EUR 5.952,59, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Klagenfurt, am 01.08.2018

Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH

Rundsiegel

Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH

Dr. Anton Schmidl e.h.

ppa. Mag. Thomas Wallner e.h.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Anhang

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2017 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde die Fortführung des Unternehmens unterstellt.



**Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz und
Gewinn- und Verlustrechnung**

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der im Berichtsjahr 2017 planmäßig ermittelten Abschreibung bewertet.

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2017 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Wertminderungen gem. § 204 Abs. 2 UGB sowie Wertaufholungen gem. § 208 UGB werden entsprechend berücksichtigt. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagengruppen:

- a. Grundstücke inkl. Bauten: 33,33 Jahre
- b. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen sowie Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 UGB werden nicht verwendet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.



Burg Friesach Errichtungs-GmbH
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Umlaufvermögen

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten werden einzeln festgestellt.

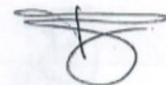
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertungen von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Art der Forderung zum 31.12.2017	Gesamtbetrag in EUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	> 1 Jahr
aus Lieferungen und Leistungen	3.578,0	3.578,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	42.307,9	42.307,9	0,0
Summe	45.885,9	45.885,9	0,0

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2017 EUR 35.000,00. Der Stand der Gewinnrücklage zum 31.12.2017 beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 17.501,24). Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beläuft sich auf EUR 5.952,59 (Vorjahr: EUR 52.501,24).



Burg Friesach Errichtungs-GmbH
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Sonstige Angaben zur Veranschaulichung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mit dem Abschluss des Fördervertrages mit dem ESF (Europäischer Sozialfonds) und der Kofinanzierung durch das AMS und das Land Kärnten wurde auch ein detaillierter Finanzierungs- bzw. Zahlungsplan der vertraglich zugesicherten Fördermittel vereinbart (zusätzlich zu Ausfallhaftung durch die Stadtgemeinde Friesach als 100% Eigentümerin der Burg Friesach Errichtungs GmbH in Höhe von EUR 100.000,00), sodass im Projekt finanzielle Stabilität gegeben ist. Durch die Vorfinanzierung der ESF-Förderanteile durch das Land Kärnten und die durchwegs positiven (d.h. budgetierten) bisherigen Prüfungsergebnisse (1. - 3. Quartal 2017) der FLC und der ZWIST besteht relative finanzielle Planungssicherheit.

Die „Stammfirma“ Burg Friesach Errichtungs GmbH budgetiert für die Jahre 2017 bis 2020 Einnahmen aus der jährlichen Förderung der Stadtgemeinde Friesach (EUR 80.000,00), Sponsorgelder (EUR 22.000,00) und Einnahmen aus Eintritten, Veranstaltungen und Merchandising (konservativ aus Erfahrung der Vorjahre mit EUR 80.000,00) mit einem Gesamtbudget von EUR 182.000,00-, welches durch das bestehende Controlling monatlich evaluiert wird und gegebenenfalls angepasst werden kann.

Die Einnahmen aus Eintritten werden im Verhältnis der Projektgesamtkosten zu den Kosten der Stammfirma zwischen dem ESF-Projekt und der Stammfirma aufgeteilt – diese neue Vorgabe der FLC findet bereits in den Planungen der Budgets 2018 und 2019 Berücksichtigung.

Investitionszuschüsse

Die Aufteilung der unter dem Passivposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse entspricht jener des beliegenden Anlagespiegels. Auch die Auflösungen der Investitionszuschüsse werden in Höhe der Abschreibungen vorgenommen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.



Burg Friesach Errichtungs-GmbH
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	Gesamtbetrag in EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
gegenüber Kreditinstituten	5.186,8	5.186,8	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	5.825,8	5.825,8	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	34.556,5	34.556,5	0,0	0,0
Summe	45.569,1	45.569,1	0,0	0,0

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 199 UGB.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Sonstige Angaben

Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug für das Geschäftsjahr 2017: 35 (2016: 34)

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Jahr 2017 war Herr Dipl.-Ing. Jürgen Freller, welcher seit 15.12.2011 als alleiniger Geschäftsführer selbstständig die Gesellschaft vertritt.

An die Mitglieder der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Baurecht

Der Baurechtszins wird laufend entrichtet, daher wird ein Dauernutzungs- bzw. Dauerschuldverhältnis begründet. Die jährlichen Zahlungen stellen somit Betriebsausgaben dar.

Köstenbauer Steuerberatung

Seite / 12



Burg Friesach Errichtungs-GmbH

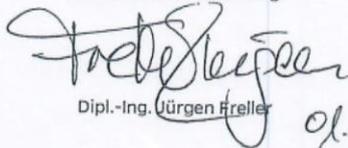
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht berücksichtigt wurden.

Friesach, am 01.08.2018

Für die Geschäftsführung:


Dipl.-Ing. Jürgen Freller 01.08.2018

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Ing. Jürgen Freller
betreffend den Jahresabschluss Burg Friesach Errichtungs-GmbH
für das Jahr 2017 zur Kenntnis (J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner,
Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf, Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder,
Schabernig R., Kejzar, Bergner, Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.).**

Berichterstattung: Obmann GR Khom
 Ausschusssitzung: 14.06.2018 und 13.09.2018

Kontrollausschuss vom 14.06.2018

Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 14.06.2018 geprüft.
 Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € 1,350.710,50 und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Belegkontrolle

Eingangs wurden die bisherigen Belege des Jahres 2018 von 2.896 bis 4.494 stichprobenartig überprüft.

Feststellungen:
 Keine!

BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungen GmbH - Bilanz 2017

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde eine Ausfertigung des Jahresabschlusses der GmbH (Bilanz, GUV und Erläuterungen) übergeben. Diese wurde wieder von der APP Steuerberatung GmbH (Mag. Schwarz) erstellt.

Der Jahresverlust des Jahres 2017 beträgt - 2.449,61 (VJ -43.833,59). Nach dem Verlustvortrag des Vorjahres in der Höhe von € 89.197,59, beträgt der Bilanzverlust mit 31.12.2017 € 54.789,31.
 Das negative Eigenkapital verbucht mit 31.12.2017 € 18.452,89 (VJ € 52.861,17).

Wesentliche Ergebnisse laut GUV stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	€249.550,25	(VJ €178.544,64)
Subventionen Gemeinde	€80.000,00	(VJ €90.812,00)
Aufwendungen	€205.376,41	(VJ €161.307,63)
Personalaufwand	€95.855,29	(VJ €105.541,82)
Abschreibungen	€3.589,94	(VJ €3.574,66)

Es werden die einzelnen Positionen laut GUV mit Erläuterungen überprüft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, also die Gemeinde (Mieten und Betriebskosten) betragen € 41.189,10 (VJ € 64.374,38).

Der Finanzverwalter teilt mit, dass mit dem Bürgermeister und dem Steuerberater Mag. Schwarz die Bilanz am 06.06.2018 durchbesprochen wurde. Es wurde festgestellt, dass die GmbH eine positive Entwicklung nahm, obwohl die Gemeinde um € 10.000 weniger Subventionen überwies und auch der Abgang des Spectaculum im Ergebnis enthalten ist.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Gemeinde die Absicht hat, die GmbH „still zu legen“. Mag. Schwarz prüft jetzt die Möglichkeit, dies auch schon mit 01.01.2018 rückwirkend abzuwickeln. Diesbezüglich ergeht eine schriftliche Auskunft was die Abwicklung betrifft. Die entsprechenden Beschlüsse im Stadtrat und Gemeinderat müssen dann Anfang September 2018 erfolgen.

Für die Ausbuchung der noch offenen Mietenrückstände ist noch ein Gesellschafterbeschluss erforderlich.

Im Gemeindehaushalt ist mit den Nachtragsvoranschlägen entsprechend vorzusorgen.

Kontrollausschuss vom 13.09.2018

Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 13.09.2018 geprüft.
Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im **Soll € 1,369.482,08** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Belegkontrolle

Eingangs wurden die bisherigen Belege des Jahres 2018 von 4.494 bis 7.601 stichprobenartig überprüft.

Feststellungen:

Keine!

Burg Friesach Errichtungs-GmbH

a) Kassenkontrolle:

Die Banken mit der Barkasse verbuchen insgesamt ein Guthaben von € 10.271,96. Dies stimmt mit der Buchhaltung überein.

b) Bilanz 2017 (Bericht Wirtschaftsprüfer):

Der Finanzverwalter bringt eine Anfrage des Steuerberaters Greyer betreffend die Durchführung der Kassenkontrolle an die Gemeindeabteilung zur Kenntnis.

Zusammenfassen hat Frau Mag. Burgstaller folgende Antwort übermittelt:

„Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass eine Prüfung der Kassabelege und eine Bilanzkontrolle durch den Kontrollausschuss vor der Befassung durch die Generalversammlung gemeindeorganisationsrechtlich von vornherein nicht ausgeschlossen ist, aus Zweckmäßigkeitserwägungen jedoch eine vorherige Befassung in den zuständigen Gremien nach dem Gesellschaftsrecht (d.h. insbesondere in der Generalversammlung) und erst im Anschluss daran die Befassung im Kontrollausschuss zu empfehlen sein wird.“

Daher wird dieser Punkt auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Der Stadtrat nimmt den Kassenkontrollbericht zur Kenntnis
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner).

Die Gemeinderäte nehmen die Kontrollausschussberichte vom 14.06.2018 und 13.09.2018 zur Kenntnis

(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.).

• Kreditaufnahme

Berichterstattung: FV Manfred Taferner
Ausschusssitzung: 30.05.2018
Stadtrat: 18.09.2018

In den Stadtratssitzungen am 11.12.2017 und 06.02.2018 wurde die Vereinbarung Stadtgemeinde Friesach mit dem Land Kärnten zum Baulos „Metnitzbrücke Friesach - Instandsetzung Gehweg (50 % der Baukosten brutto € 27.000,00) und Verlegung Wasserleitung (Errichtungskosten 100 % brutto 80.000,00)“ behandelt und einstimmig beschlossen.

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung Zahl: 09-L-062037/14-2018 vom 15.06.2018 (eingelangt im Stadtgemeindeamt am 19.06.2018) wurde mitgeteilt, dass die Bauarbeiten nach „Vergabe im offenen Verfahren (Bestbieter)“ durch die Firma STRABAG AG, Klagenfurt, durchgeführt werden. Baubeginn ist der 27.08.2018 und Gesamtfertigstellungstermin der 29.06.2019. Der gesamte Anteil der Stadtgemeinde Friesach beträgt netto € 95.776,94 (inkl. MwSt. € 114.932,33, davon entfallen € 19.910,38 auf den Gehsteig und € 95.021,95 auf die Verlegung der Wasserleitung).

Der Finanzierungsplan wird für den Anteil der WVA Friesach (Verlegung Wasserleitung) mit Gesamtkosten laut der Fa. CCE mit € 92.000 (netto) erstellt. Da der Haushaltsüberschuss des Jahres 2017 mit rund € 173.000 nahezu durch die Maßnahme in der Adalbert-Stifter-Straße aufgebraucht ist, muss aus Liquiditätsgründen ein Darlehen in der Höhe von € 78.200 aufgenommen werden.

Deshalb wurde von der Firma Quantum eine Darlehensausschreibung durchgeführt. Aus dieser Ausschreibung geht die Kärntner Sparkasse AG Bank laut der Fa. Quantum als Bestbieter hervor. Das Darlehen soll ab 01.01.2019 in 10 Jahresraten zu Lasten des Wasserhaushaltes zurückgezahlt werden. Dabei wurde die Fixzinsvariant mit 1,29 % empfohlen. Die im Finanzierungsplan eingesetzten Landesmittel in der Höhe von € 13.800 wurden beantragt.

Von der Firma CCE wurde auch ein Reinvestitionsplan für die WVA Friesach für die nächsten 10 Jahre erstellt. Der Finanzverwalter bringt diesen zur Kenntnis. Aufgrund der darin zu erwartenden Investitionen (Hochbehältersanierung, Sanierung der Tiefbrunnenanlage und Fernwerkssystem sowie den laufenden teilweisen Austausch der über 50 Jahre alten Versorgungsleitungen) ist neben der Aufnahme diverser Kredite auch eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2019 erforderlich. Aufgrund der Wassergebührekalkulation des Landes wird der Finanzausschuss beauftragt, die erforderliche Höhe Wasserzinseszins zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die anteiligen Kosten für die Wiederherstellung des Gehweges in der Höhe von rund € 27.000 werden im AOH Vorhaben „Gemeindestraßen 2019“ verbucht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
die oa. Baumaßnahmen und erteilt
den Auftrag an den Bestbieter, die Firma STRABAG AG, Klagenfurt
und ersucht den Gemeinderat um Genehmigung des Finanzierungsplanes
bzw. die Aufnahme des Kredites laut Ausschreibung an den Bestbieter.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig

(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf, Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,

Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
die oa. Baumaßnahmen, erteilen
den Auftrag an den Bestbieter, die Firma STRABAG AG, Klagenfurt
und genehmigen den Finanzierungsplan
bzw. die Aufnahme des Kredites laut Ausschreibung
an den Bestbieter Kärntner Sparkasse AG Bank.

18	Erhöhung der Ortstaxe
-----------	------------------------------

Berichterstattung: Vzbgm Josef Pepper
Ausschusssitzung: 17.09.2018
Stadtrat: 18.09.2018

Zurzeit beträgt die Ortstaxe laut Verordnung (Zl. 770/2012) vom 20.11.2012, für das Gebiet innerhalb der Stadtmauern von Friesach € 1,30 und für das übrige Gemeindegebiet € 1,10. Mit der Einführung der Regionscard (Mittelkärnten), soll die Ortstaxe allgemein und einheitlich in der Tourismusregion Mittelkärnten auf € 1,50 erhöht werden. Wirksam wird die Verordnung per 01.11.2018.

Der Stadtrat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
die Ortstaxe auf € 1,50 zu erhöhen und
ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
die Ortstaxe auf € 1,50 zu erhöhen;
dies mit Beginn 01.11.2018.

19	Zweckwidmung Kindergartenbonus 2018
-----------	--

Berichterstattung: StR Sigurd Kronlechner
Ausschusssitzung: keine
Stadtrat: 18.09.2018

Laut Zusicherung des Landes vom 20.07.2018 erhält die Stadtgemeinde Friesach einen Kinderbetreuungsbonus in der Höhe von € 30.000 in Form von BZ außerhalb des Rahmens. Um die Auszahlung zu ermöglichen, ist eine Zweckwidmung durch den Gemeinderat erforderlich.

Außerdem werden noch die Rest BZ (innerhalb Rahmen) in der Höhe von € 5.500 für Investitionen im OH zweckgewidmet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
diese Mittel für den Gemeindeanteil für den Pfarrkindergarten Caritas
(Abgangsdeckungen) zu verwenden und
ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
diese Mittel für den Gemeindeanteil für den Pfarrkindergarten Caritas
bzw. Investitionen im OH (Abgangsdeckungen) zu verwenden.

20	Pachtvertrag Hauptplatz 15
----	----------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtratsitzung: 18.09.2018

Am Standort Hauptplatz 15 befindet sich das Tourismusbüro Friesach. Die Infrastruktur wird laut einer Vereinbarung mit der Tourismusregion Mittelkärnten von der Stadtgemeinde Friesach übernommen, während hingegen die personellen Mittel von der Tourismusregion Mittelkärnten zur Verfügung gestellt werden.

Nach einer Besprechung mit der Eigentümerin Frau Weis, soll der Pachtzins von € 200,-- auf € 320,-- pro Monat inkl. USt erhöht werden.

Als Kündigungsfrist soll 1 Monat zum Monatsende vereinbart werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
den Abschluss des Pachtvertrages mit Frau Irene Weis
betreffend das Tourismusbüro im Erdgeschoß der Liegenschaft Hauptplatz 15
und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
den Abschluss des Pachtvertrages mit Frau Irene Weis
betreffend das Tourismusbüro im Erdgeschoß der Liegenschaft Hauptplatz 15;
beginnend mit 01.10.2018.

21	Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr.: 133/1 KG Friesach
----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, Vzbgm Kampl
Stadtratsitzung: 14.08.2018
Ausschusssitzung: 18.11.2016

Der Kaufvertrag liegt nun dem Gemeindeamt Friesach als Entwurf vor. Kaufvereinbarung ist, dass die Stadtgemeinde Friesach unter Grundlage der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 174064-H-V1-U vom 20.07.2017, das neu gebildete Grundstück Nr. 133/3 (Widmung: GL-Garten) der KG Friesach im Ausmaß von 248 m² zum Preis von € 4,00/m² an Herrn Wulz Michael, 9360 Friesach, Egidigasse 2 verkauft.

Der Stadtrat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, Heitzer, Wachernig, Schabernig)
diesen Verkauf und stellt den Antrag an den Gemeinderat auf Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
Herrn Wulz Michael das neu gebildete Grundstück Nr. 133/3
der KG Friesach im Ausmaß von 248 m² zu einem Preis
in Höhe von € 4,00 zu verkaufen.

22	Auflösung öffentliches Gut, Teilstück 1 im Ausmaß von 97 m² aus dem Grundstück Nr. 1827 der KG Friesach
----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Ausschusssitzung vom: 03.04.2018
Stadtratsbehandlung: 10.04.2018 und 18.09.2018

Nun muss noch das Auflassungsverfahren abgewickelt werden, sodass von BAL Leitner der Verordnungsentwurf vorliegt. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Firma ANGST GZ. 184071-V1-U vom 09.07.2018 sollen 97 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1827 der KG. Friesach aufgelassen werden, sodass diese Fläche der Liegenschaft Gögelburger zugeschrieben wird.

Der Stadtrat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
die oa. Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
und vorliegenden Verordnungsentwurf und
ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
die oa. Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
und vorliegenden Verordnungsentwurf.

23	Beratung und Beschlussfassung Ergänzung und Änderung zum Pachtvertrag betreffend die Gemeindejagd Friesach IV - St. Stefan - Schratzbach vom 01.10.2018
----	--

Berichterstattung: Ing. Friedrich Bergner
Stadtratsitzung: 18.09.2018

Die Eigenjagd Mayerhofen hat sich durch den Verkauf an einzelne Grundeigentümer aufgelöst. Der Anschluss von Grundflächen gemäß § 14 des Kärntner Jagdgesetzes, Erweiterung der GJ St. Stefan-Schratzbach, wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan Zl.: SV-205-

420/2015 (016/2018) vom 01.08.2018 genehmigt. Der Nachtrag (Ergänzung und Änderung) zum Jagdpachtvertrag betreffend Gemeindejagd St. Stefan-Schratzbach liegt bereits vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
die Ergänzung und Änderung zum Pachtvertrag betreffend die Gemeindejagd
FRIESACH IV - St. Stefan-Schratzbach ab 1.10.2018 bis 31.12.2020 und
ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
die Ergänzung und Änderung zum Pachtvertrag betreffend die Gemeindejagd
FRIESACH IV - St. Stefan-Schratzbach ab 1.10.2018 bis 31.12.2020.

24	Angelobung Dr. Petra Liegl-Schaller und Dr. Christoph Schuh zu Totenbeschauärzten
----	---

Berichterstattung: BGM Josef Kronlechner
Ausschusssitzung: keine
Stadtrat: 18.09.2018

Die Totenbeschauer Dr Petra Liegl-Schaller und Dr. Christoph Schuh müssen vom Bürgermeister angelobt werden und von dem Gemeinderat die Zustimmung erhalten.
Frau Dr. Liegl und Herr Dr. Schuh sind, wie alle anderen Totenbeschauer auch, für das gesamte Gemeindegebiet zuständig.

Die Stadträte
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
beschließen einstimmig
die Angelobung der Totenbeschauer und ersuchen
den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
die Angelobung der Totenbeschauer
Dr. Christoph Schuh und Dr. Petra Liegl-Schaller.

25	Umwandlungsvertrag betreffend BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH
----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, FV Manfred Taferner
Stadtratsitzung: 18.09.2018

Gemäß Auftrag des Stadtrates vom 14.08.2018 hat der Steuerberater der BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH, Herr Mag. Schwarz, Herrn Notar Dr. Perchtold mit der Errichtung eines

Umwandlungsvertrag betreffend die „Liquidierung“ der BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH beauftragt. Dieser wurde von Herrn Mag. Schwarz überprüft und in Ordnung befunden.

Die BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH wird rückwirkend mit 31.12.2017 auf Grundlage der vorliegenden Schlussbilanz des Jahres 2017 umgewandelt. Alle Verträge und Verpflichtungen laut Bilanz gehen mit diesem Zeitpunkt auf die Stadtgemeinde Friesach über. Das Jahr 2018 wird aufgrund der laufenden Buchhaltung noch abgewickelt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
den vorliegenden Umwandlungsvertrag
und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, Khom, R. Grün, Schabernig M.)
den vorliegenden Umwandlungsvertrag.

26	Teilauflösung Forstveranlagung
----	--------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Ausschusssitzung: keine
Stadtrat: 18.09.2018

Es wurden bereits ausführliche Gespräche geführt. Bezüglich allenfalls anfallender Gebühren wurde bei Frau Mag. Lobnig nochmals die Auskunft betreffend allfälliger Gebühren eingeholt.

Dazu teilte Frau Mag. Lobnig per Mail am 10.09.2018 mit, dass es bei einer Entnahme bis zu € 400.000 zu keinerlei Kosten kommt.

Wortmeldung StR Ing. Friedrich Bergner:

„Die Fraktion ÖVP wird der Teilauflösung zustimmen. Infrastrukturprojekte sollten hinkünftig dennoch aus dem laufenden Budget finanziert werden.“

Wortmeldung GR Silke Notsch:

„Ist für den Ausbau der Runse. Die bedarfsmäßige Teilauflösung der Runse zeigt jedoch, dass die Gemeinde aus dem letzten Loch pfeift. Die Gemeinde weiß seit Jahren, dass der Verbau der Runse erforderlich wird und dennoch wurde es nicht geschafft, die finanziellen Mittel aus dem Budget aufzubringen.“

Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:

„Es gibt ein klares ja für den Ausbau der Runse. Die Art der Finanzierung löst Bauchweh aus. Derzeit ist es aber nicht anders möglich, sonst wären keine alle anderen Projekte nicht mehr möglich. Bei der Budgetgestaltung sollte jedenfalls Bedacht darauf genommen werden, dass der Spielraum größer wird um andere Infrastrukturmaßnahmen auch zu ermöglichen - insbesondere das Straßennetz.“

Wortmeldungen GR Michael Schabernig:

„Seitens der Fraktion TFK gibt es jedenfalls die Zustimmung. Wenn das Geld da ist, muss es genau für solche Projekte verwendet werden.“

Wortmeldungen GR Erich Kejzar:

„Der Erlös aus dem Bürgerspitalsberg kommt zurück wo es hingehört. Es kommt den Bürgern der Innenstadt zu Gute. Wenn man sich die Prognosen anschaut, sieht man deutlich, dass der Ausbau dringend erforderlich ist. In den nächsten Jahren muss auch ins Wassernetz investiert werden.“

Wortmeldungen GR Helmut Khom:

„Die Dringlichkeit wird nicht in Abrede gestellt. Seit 10 Jahren weiß man von diesem Problem und dennoch hat man nicht versucht die erforderliche Summe aus dem Budget aufzubringen. Der Forstverkauf war ein Fehler und die Zustimmung zur Teilauflösung der Forstveranlagung kann daher nicht erteilt werden.“

Wortmeldungen E-GR Thomas Rinner:

„Die Sicherheitsverbauung ist sehr wichtig. Wie jedes Sicherheitsprojekt. Dazu gehört auch das Straßennetz. Daher stellt sich die Frage, ob diese Auflösung nun eine einmalige Aktion ist?“

Bürgermeister Kronlechner:

„Die Forstauflösung ist nur für die Runse erforderlich. Wenn aber der Gemeinderat dafür stimmt, ist es natürlich möglich auch in Zukunft für andere Projekte über mögliche Auflösungen zu diskutieren. Von Seiten des Bürgermeisters wird es keinen Antrag mehr auf Auflösung der Forstveranlagung geben. Hinsichtlich des Wassernetzes ist auszuführen, dass sich ein Haushalt immer rechnen muss und man daher über eine Gebührenerhöhung nachdenken sollte.“

Wortmeldung E-GR Rene Schabernig:

„Das Projekt kennen wir tatsächlich schon seit Jahren. Aber wir haben jetzt die Möglichkeit diese Runse zu verbauen und jetzt haben wir das Geld dafür. Es ist nicht wichtig was wäre oder sein könnte, es geht nur über die Auflösung der Forstveranlagung. Wichtig ist, dass die Auflösung nur bedarfsmäßig und zweckgewidmet erfolgt.“

Wortmeldung GR Uschi Heitzer:

„Es wird eine breite Zustimmung zur Sicherung der Stadtbevölkerung von Friesach geben und das ist erfreulich. Die Voraussetzungen ändern sich und man kann sich immer nur innerhalb der gegenwärtigen Gegebenheiten bewegen.“

Wortmeldung GR Hubert Groicher:

„Heute geht es nicht um die absolute Mehrheit sondern um die Sicherheit der Innenstadtbürger. Der Ausbau der Runse geht derzeit einfach nur über die Auflösung der Forstveranlagung und von der SPÖ Fraktion gibt es dazu ein ganz klares ja.“

Der Stadtrat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Kampl, S. Kronlechner, Wachernig, Bergner)
die bedarfsmäßige Teilauflösung der Forstveranlagung bis zu
einer Gesamtsumme von max. € 400.000,
zweckgebunden für den Verbau der Runse Friesach
und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 22:1
(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf,
Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner,
Kreuzer, E. Grün, Notsch, Rinner, R. Grün, Schabernig M.)
die bedarfsmäßige Teilauflösung der Forstveranlagung bis zu
einer Gesamtsumme von max. € 400.000,
zweckgebunden für den Verbau der Runse Friesach;

- **Volksanwaltschaft betreffend Beschwerde**

Ein Bürger hat sich bezüglich der Befahrbarkeit der Straße beschwert. Die Volksanwaltschaft konnte in diesem Zusammenhang keine Verfehlungen der Stadtgemeinde feststellen.

- **Regulierung Metnitzbachverbauung weitere Planung**

Derzeit wird der neue Gefahrenzonenplan ausgearbeitet. Dieser wird im GR berichtet und vorgestellt werden. Dem Land Kärnten wurden die Prioritäten wie folgt bekannt gegeben

1. Zeltschachbach
2. Mauritzenbach
3. Metnitzbachverbauung

- **Ankauf Zeiterfassungssystem**

Voraussichtlich wird ein neues Zeiterfassungssystem angeschafft werden, bei dem sich die Mitarbeiter des Bauhofs auch per Handy einbuchten können.

- **anonyme Aufsichtsbeschwerde Craigher GmbH- Ergebnis**

Auch hier wurde vom Land festgestellt, dass die Stadtgemeinde Friesach kein Fehlverhalten gesetzt hat.

- **Umbauarbeiten Bahnhof Friesach**

Investiert wurden € 500.000, vorallem in den Behindertenschutz.

- **Ertragsanteile der Gemeinde in EURO: Abrechnung September 2018**

Die Gemeinde erhält zum zweiten Mal in Folge keine Ertragsanteile da die Umlagen die Ertragsanteile übersteigen. Netto Ertragsanteile für den Monat September ca € 150.000 MINUS.

- **Wahlwerbung vor der NMS / VS Friesach am 10.09.2018**

Wahlwerbung vor der NMS Friesach wird untersagt, ebenfalls wird auf das neue Nichtraucherschutzgesetz hingewiesen.

- **Sanierung der Straße Zienitzen Ost ist abgeschlossen.**

Es wurden zwei selbstständige Anträge eingebracht. Diese sind laut AGO vor dem Eingehen in die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte zu verlesen.

1. Antrag von GR Michael Schabernig:

Selbstständiger Antrag

Gemäß §41 Absatz 1,3,4 der K-AGO in geltender Fassung (selbstständiger Antrag eines Mitgliedes des GR)

Antragsteller: GR Michael Schabernig

An den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Friesach am 24.09.2018

Betrifft: Der Gemeinderat wird ersucht, dafür einzutreten, dass das Bundesdenkmalamt die gesamte Innenstadt von Friesach nicht unter Denkmalschutz stellen darf.

Wir ersuchen den Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach dem Antrag zu unterstützen.

Begründung

Das Bundesdenkmalamt beabsichtigt in Friesach die gesamte Innenstadt unter Denkmalschutz zu stellen. Im kommenden Jahr soll allen Eigentümern per Bescheid die Unterschutzstellung mitgeteilt werden.

Ist ein Gebäude unter Denkmalschutz ist jede Veränderung im Inneren und Äußeren, die den Bestand oder die Erscheinung beeinflussen könnten, verboten. Es kann auch die Ausstattung und Einrichtung betroffen sein. Außerdem werden Sanierungen und oder Umbauten massiv erschwert und bedarf einer Einwilligung durch das Bundesdenkmalamt. Organen des Bundesdenkmalamtes müssen Besichtigungen, wissenschaftliche Untersuchungen, Restaurationsproben und Fotoaufnahmen des denkmalgeschützt ein (Wohn-) Gebäudes gestattet werden.

Durch diese Verpflichtung und den Umstand, dass die Unterschutzstellung von Amts wegen auch im Grundbuch zu vermerken ist, sehen sich die betroffenen Eigentümer

Friesach , 24.09.2018

Seite 1 von 2

massiv in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie befürchten, dass bauliche Veränderungen an Gebäuden gar nicht, oder nur mehr unter restriktiven Auflagen, vorgenommen werden dürfen und dadurch eine erhebliche Wertminderung des Verkaufswertes eintritt. Eine Unterschutzstellung einer ganzen Stadt hätte aber nicht nur negative Auswirkungen auf die betroffenen Hauseigentümer.

Ein Ensembleschutz birgt auch Gefahr, dass ein historisch gewachsener Gebäudestand für die Bevölkerung- insbesondere für die jüngere- als Wohnraum unattraktiv wird. auch Wohnraumbedürfnisse unterliegen einem Wandel; werden notwendige Adaptierungen bzw. Modernisierung an Gebäuden erschwert oder gänzlich verhindert, verliert das Objekt an Attraktivität. Geschäftsumbauten sind praktisch unmöglich oder nur mit enormen Auflagen verbunden. Es kann nicht der Wille des Denkmalschutzes sein, leerstehende, unbewohnte Gebäude zu schaffen.

Insbesondere wenn Wohn- und Geschäftsgebäude, die derzeit nicht unter Denkmalschutz stehen, unter Denkmalschutz gestellt werden, kommt es nachweislich zu massiven Wertverlusten. Der Stadtrat und Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach wird daher im Rahmen seiner politischen und rechtlichen Möglichkeiten aufgefordert, auf das Bundesdenkmalamt einzuwirken um den geplanten Ensembleschutz in Friesach zu unterlassen.

GR Michael Schabernig



2. Antrag von StR Ing. Friedrich Bergner, GM Jaqueline Kreuzer, E-GR Rene Schabernig, GR Ewald Grün, GR Erich Kejzar

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Antrag

gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)
an den GEMEINDERAT der Stadtgemeinde FRIESACH.

Betrifft: Ernennung eines NATURA 2000 – Europaschutzgebietes in Ingolsthal

Die Kärntner Landesregierung beabsichtigt in naher Zukunft eine Verordnung zu erlassen, in welcher Wiesenflächen in Ingolsthal zum NATURA 2000 – Europaschutzgebiet erklärt werden.

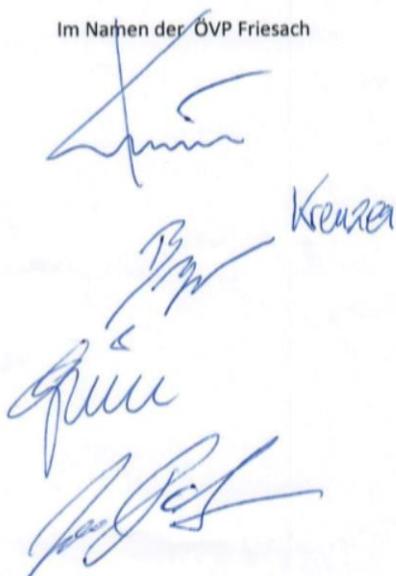
Es gibt hierzu eine „ablehnende Haltung“ aller betroffenen Grundeigentümer. Nicht etwa weil den Eigentümern der Naturschutz egal ist, sondern weil eine Nennung zum Schutzgebiet Bewirtschaftungsaufgaben mit sich bringt welche eine Einschränkung der Rechte der Grundeigentümer bedeutet.

Es gab bereits 2016 negative Stellungnahmen der Betroffenen und auch der Stadtgemeinde Friesach.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Friesach mit dem gesamten Stadt- und Gemeinderat möge seine Haltung gegenüber einer nicht gewollten Einverleibung in das Europaschutzgebiet Natura 2000 erneut bekräftigen und dies mittels eines Schreibens an die zuständige Abteilung des Landes Kärnten zur Geltung bringen.

Im Namen der ÖVP Friesach

Friesach, am 24.09.2018



Handwritten signatures of the ÖVP Friesach representatives, including a large signature at the top and several smaller ones below, with the name 'Kreuzer' written next to one of them.

ÖVP Friesach

28	Personalangelegenheiten: Aufnahme Reinigungskraft	NICHT ÖFFENTLICH
----	--	------------------

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

29E	Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes für „Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“
-----	---

Auszug aus dem Syndikatsvertrag:

“Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden-Stellvertreter und weiteren 6 Mitgliedern. Als Vorsitzender wird der Bürgermeister der Stadtgemeinde oder eine von ihm namhaft gemachte Person nominiert. Ein ständiges Mitglied wird von der Kärntner Sparkasse namhaft gemacht. Die weiteren Mitglieder werden von der Stadtgemeinde Friesach vorgeschlagen.“

Bisher ist immer nach den Stimmenverhältnissen nach der Gemeinderatswahl vorgegangen worden. Weil der Vorsitzende immer der Bürgermeister ist, können weiters von der SPÖ 3, der ÖVP 2 und von den „Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig“ 1 Person für den Aufsichtsrat namhaft gemacht werden.

Da Rene Schabernig aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss sein Platz im Aufsichtsrat nachbesetzt werden.

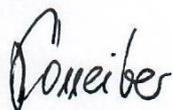
Die ÖVP schlägt Herrn Ing. Friedrich Bergner als Aufsichtsratsmitglied für „Die Kärntner Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH“ vor.

Der Gemeinde beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Kampl, Pepper, S. Kronlechner, Wachernig, Heitzer, Groicher, Kandolf, Apolloner, Orasch, Payrer, Taferner, Schönfelder, Schabernig R., Kejzar, Bergner, Kreuzer, E. Grün, Notsch, Neuwirther, Khom, R. Grün, Schabernig M.).
den von der Partei Nominierten zu bestellen.

Bürgermeister Josef Kronlechner schließt die Sitzung.

Der Schriftführer



Mag. Bettina Vorreiter

Protokollfertiger:



GR Uschi Heitzer
(SPÖ)

Der Bürgermeister



Josef Kronlechner



GR Erich Kejzar
(ÖVP)